



Das Bundeskinderschutzgesetz – eine Zwischenbilanz der Praxis: Fachtagung vom 09. – 10.12.2014 in Fulda

Seit fast zwei Jahren ist das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft und kommt in den Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zur Umsetzung. Gleichzeitig wird das BKisSchG vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) bis Ende 2015 evaluiert. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) ist mit der Evaluierung der „Bundesinitiative Netzwerke frühe Hilfen und Familienhebammen“ beauftragt.

Auf der Fachtagung „Das Bundeskinderschutzgesetz – eine Zwischenbilanz der Praxis“ werden diesbezügliche Fragen der Umsetzung, bisherige Erfahrungen, Schwierigkeiten und Herausforderungen aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive unter anderem von Seiten des BMFSFJ, des DJI, des NZFH und Fachkräften aus Einrichtungen und öffentlichen Trägern in Vorträgen, Diskussionsrunden, einem Round-Table-Gespräch und thematischen Workshops beleuchtet.

Die Tagung ermöglicht einen fachlichen Austausch zu den bisherigen Erfahrungen, Herausforderungen und Chancen mit dem Bundeskinderschutzgesetz zwischen Praktiker_innen aus Einrichtungen und Jugendämtern und den für die Evaluation Verantwortlichen. Veranstalter ist der Deutsche Caritasverband e.V., Abteilung Soziales und Gesundheit, Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen. Die Tagungsgebühr beträgt 100 €, Anmeldeschluss ist der 24.11.2014. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/Bilder_Galerien/131106_Caritas_Fachtag_Bundeskinderschutzgesetz.pdf

Projekt Noteingang: Stärkung der Rechte von HzE-Adressat_innen in Sachsen

Ziel des Projektes „NotEingang“ des Dresdner Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e.V. (KJHRV) ist es, Kinder, Jugendliche und deren Eltern in die Lage zu versetzen, ihren individuellen Hilfebedarf und somit die Gewährung und Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung (HzE) gegenüber dem Jugendamt besser zu verwirklichen und hierfür neue, beteiligungsorientierte Formen der Beratung und Unterstützung zu entwickeln.

Hierzu werden Jugendliche und Erwachsene mit eigener Hilfeerfahrung zu sogenannten „peer-Berater_innen“ ausgebildet, so dass sie – unterstützt durch professionelle Kräfte – andere Betroffene beraten können. In Seminaren setzen sich Jugendliche und Eltern mit den anstehenden Themen auseinander und befassen sich mit Peer-Beratung. Die in den Seminaren besprochenen Inhalte werden im Anschluss aufbereitet und dokumentiert – hieraus werden Materialien erstellt, die zur Aufklärung von jungen Menschen über ihre Rechte beitragen können, beispielsweise zu den Themen Beteiligung und Beschwerde im Hilfe(plan)verfahren.

Weiterhin sollen im Rahmen des Projektes die ombudtschaftlichen Beratungen koordiniert, die Gründung von weiteren Ombudsstellen in Sachsen gefördert und das Beratungsangebot bekannter gemacht bzw. ausgebaut werden.

Hinweise zur (auch finanziellen) Unterstützung des Projektes unter dem Motto „für mehr Gerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Projektträgers KJHRV (<http://jrv-dresden.de/>), der außerdem zusammen mit der IGfH Ausrichter die Fachtagung „Partizipation – Grundlage gelingender Erziehungshilfe“ war. Die Tagungsdokumentation ist unter der Rubrik „Veranstaltungen“ einsehbar.

Stellungnahme des Bundesfachverbandes UMF zu den Gesetzesvorhaben zur Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erschienen

Angesichts der Tatsache, dass immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) einreisen, ist in der Diskussion, umF analog zu erwachsenen Flüchtlingen bundesweit auf die unterschiedlichen Bundesländer zu verteilen und die hierzu notwendigen rechtlichen Änderungen vorzunehmen. In seiner Stellungnahme (http://www.b-umf.de/images/BundesfachverbandUMF_Stellungnahme_VerteilungUMF_09102014.pdf) hierzu äußert der Bundesfachverband UMF (B-UMF) massive fachliche Bedenken.

So verkehre dieses Vorhaben das in den letzten Jahren erreichte Verständnis, umF analog zu deutschen Kindern und Jugendlichen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention zu behandeln, in sein Gegenteil. Es sei zu befürchten, dass bei einer Verteilung der umF nach fiskalischen und ordnungspolitischen Regelungen das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt werden könne. Im Sinne des Kindeswohls müsste vor der Verteilung die jeweilige individuelle Bedarfslage ermittelt werden, was beispielsweise die Klärung von familiären Bindungen und der gesundheitlichen Situation miteinschließe, was momentan im Clearingverfahren geschieht, so der B-UMF. Weiterhin seien bei einer bundesweiten Umverteilung eine Beteiligung der Jugendlichen sowie die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes bei der Unterbringung kaum möglich, was wiederum ordnungspolitische Interessen vor die Rechte der Jugendlichen stelle. Eine Verteilung gegen den Willen der jungen Menschen würde zudem dazu führen, dass diese vermehrt untertauchen und somit schutzlos seien. Ferner könne eine bundesweite Umverteilung sehr wohl zu einem erhöhten Aufwand auf Seiten der Jugendämter führen, da ungeklärt sei, wie die Umverteilung praktisch aussehen würde.

Der B-UMF fordert eine bundesweite Strategie, an deren Erarbeitung die Fachöffentlichkeit einbezogen werden solle. Weiterhin fordert er eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter unter Beteiligung des Bundes sowie eine Erneuerung des § 89d SGB VIII zur gerechteren Verteilung der Kosten, inkl. der Kosten für Verwaltung und Vormundschaft.

Sachverständigenkommission mit Erstellung des 15. Kinder- und Jugendberichtes beauftragt

Das Thema des 15. Kinder- und Jugendberichtes lautet „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela

Schwesig, hat im Namen der Bundesregierung die Sachverständigenkommission, bestehend aus folgenden Personen, mit der Erstellung des Berichtes beauftragt:

- Prof. Dr. Karin Bock, Technische Universität Dresden
- Stephan Groschwitz, Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings
- PD Dr. Cathleen Grunert, Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg
- Prof. Dr. Stephan Maykus, Hochschule Osnabrück
- Prof. Dr. Nicolle Pfaff, Universität Duisburg-Essen
- Ludger Pieper, Abteilungsleiter a. D., Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, München
- Prof. Klaus Schäfer, Staatssekretär a. D., Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, NRW
- Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim
- Prof. Dr. Angela Tillmann, Fachhochschule Köln
- Gunda Voigts, Lehrbeauftragte, Universität Kassel
- Prof. Dr. Ivo Züchner, Philipps-Universität Marburg

Die Kommission besteht aus Wissenschaftler_innen verschiedener Disziplinen und erfahrenen Praktiker_innen. Die Expertise des Bundesjugendrings soll ebenfalls eingebunden werden.

Der Bundestag und der Bundesrat erhalten in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht von der Bundesregierung – der 15. Kinder- und Jugendbericht wird, zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung, Anfang 2017 vorgelegt werden. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=210416.html>.

Reformbedarf beim Pflegekinderrecht – Stellungnahme der Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstags

Die Stabilisierung von Dauerpflegeverhältnissen sei im Interesse der Pflegekinder, da empfundene Kontinuität, Beziehungssicherheit und Zuverlässigkeit bei Pflegekindern mit weniger späteren Auffälligkeiten und Bindungsrisiken einhergehen, so die Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstags in ihrer umfangreichen Stellungnahme zum Reformbedarf beim Pflegekinderrecht (http://www.dfgt.de/resources/SN-KiKo_Pflegekinder_Stellungnahme_2014.pdf). Vor diesem Hintergrund formulieren die Autor_innen einen dringenden Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, verschiedene Vorschläge zur Verstetigung der sorgerechtlichen Stellung der Pflegeeltern zu prüfen. Dies wird bereits seit einigen Jahren von verschiedenen Stellen gefordert, unter anderem im 14. Kinder- und Jugendbericht. Die verschiedenen Optionen zur Stabilisierung von Dauerpflegeverhältnissen reichen von einer Verstetigung des Aufenthalts in der Pflegefamilie auf freiwilliger Basis oder gerichtlicher Anordnung über Sonderregelungen im Umgangsrecht bis hin zu ei-

ner dauerhaften Zuweisung von Sorgebefugnissen, nachdem hinsichtlich der Aussichten auf Rückführung eine zeitlich befristete Klärung vorgenommen wurde.

In der Stellungnahme wird zum einen der Reformbedarf beim Pflegekinderrecht ausführlich dargelegt und begründet. Zum anderen führen die Autor_innen konkrete Vorschläge hinsichtlich möglicher rechtlicher Änderungen aus, beispielsweise die Möglichkeit der Verbesserung der Rechtsposition der Pflegeeltern durch einen gerichtlichen Akt, in dem den Pflegeeltern weitere Angelegenheiten der elterlichen Sorge übertragen werden könnten, die Stärkung der Einzelvormundschaften bei Pflegeeltern oder, falls die Voraussetzungen für eine Verbleibensanordnung vorliegen, die Möglichkeit, (teilweise) Sorgerechtsübertragungen auch ohne Zustimmung der Herkunftseltern vorzunehmen.

Diskussionspapier der AGJ veröffentlicht: Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung

Die Situation von Care Leavern – jungen Erwachsenen, die einen Teil ihres Lebens in stationären Erziehungshilfen verbracht haben und von dort aus den Weg in ein eigenständiges Leben beginnen – und diesbezüglicher Handlungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe werden in dem Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) mit dem Titel „Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung“ diskutiert.

Bei Care Leavern sei ein erhöhtes Risiko von Armut, Wohnungslosigkeit, atypischen Beschäftigungsverhältnissen und einem erschwerten Berufseinstieg festzustellen. Der Betreuungsbedarf könne insbesondere in Krisen- und Übergangszeiten, wie beim Übergang ins Erwachsenenleben, weiter bestehen bleiben oder sich erhöhen. Trotzdem erfolge die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige nicht immer aufgrund der jeweiligen Hilfebedarfe der jungen Menschen – vielmehr seien regional unterschiedliche Bewilligungspraxen feststellbar, kritisiert die AGJ.

In Anbetracht der nicht alters- und bedarfsgerechten sowie häufig nicht reibungslosen Übergänge von Care Leavern in andere Hilfesysteme sei es notwendig, dass die Kinder- und Jugendhilfe den gesamten Prozess des Übergangs begleite, koordiniere und über eine Vorleistungsregelung die lückenlose Finanzierung des Lebensunterhaltes sicherstelle. Zwischen den einzelnen Systemen müsse es hierfür verbindliche Kooperationsverpflichtungen geben. Darüber hinaus seien strukturell verankerte niedrigschwellige nachgehende Angebote und Rückkehrmöglichkeiten in andere Hilfeformen erforderlich. Auch gelte es, die Selbstorganisation und Vernetzung von Care Leavern zu fördern und zu stärken, etwa durch Lobbyarbeit.

Insgesamt sei ein zwingender individueller Rechtsanspruch auf notwendige und geeignete Hilfen im § 41 SGB VIII erforderlich, möglicherweise bis zum 23. Lebensjahr. Beispielsweise durch unabhängige Ombuds- und Beschwerdestellen könne die Durchsetzung der Rechte der Care Leavern unterstützt werden.

Das Diskussionspapier der AGJ

(https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf) enthält zahlreiche Bezüge zum Praxisforschungsprojekt (<http://www.igfh.de/cms/projekt/rechte-im-%C3%BCbergang-%E2%80%93-die-begleitung-und-beteiligung-von-care-leavern>) zur Situation von Care Leavern der IGfH und der Universität Hildesheim.

Blog des Projektes „Cultural Encounters in Interventions against Violence“ verfügbar

Die IGfH ist Praxispartner im Internationalen Projekt “Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA. Das dreijährige CEINAV-Projekt begann im September 2013 und läuft bis zum August 2016. Beteiligt sind Forscher_innen aus Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), England/Wales (London), Portugal (Porto) und Slowenien (Ljubljana).

Im Projekt wird das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede bei den Strategien zum Schutz von Frauen vor Partnerschaftsgewalt sowie vor sexueller Ausbeutung und von Kindern vor körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung untersucht. Interkulturelle Begegnungen sind auf zwei Ebenen Thema einer vergleichenden Analyse:

- Innerhalb der beteiligten Länder wird der Umgang mit Gewalt in den drei Formen (Partnerschaftsgewalt, Frauenhandel, körperliche Kindesmisshandlung und Vernachlässigung) untersucht, zum einen bei Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und zum anderen bei Minderheiten.
- Zwischen den beteiligten Ländern mit ihren unterschiedlichen historischen und institutionellen Traditionen werden die Grundverständnisse, gesetzlichen Rahmungen sowie tatsächlichen Interventionen bei Gewalt miteinander verglichen. Hierbei werden aus der Perspektive sowohl von Theorie als auch von Praxis die Schnittstellen und Spannungslinien unter verschiedenen institutionellen und rechtlichen Kulturen und Traditionen in Europa beleuchtet, die eine Verständigung über gemeinsame Mindeststandards oft erschweren.

Assoziierte Praxispartner in Deutschland sind:

- Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin (Heike Herold)
- KOK e.V., Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, Berlin (Eva Küblbeck)
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, deutsche Sektion der FICE e.V., Frankfurt/ Main (Dr. Monika Weber und Josef Koch).

Weitere Informationen und Neuigkeiten sind auf dem Blog des Projektes unter <http://ceinav-jrp.blogspot.de/2014/10/working-seminar-in-porto-major-milestone.html> einsehbar.